

Allgemeine Geschäftsbedingungen Ghirloni

§1 Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der Ghirloni Eismanufaktur GmbH und deren Kunden.
2. Es gelten ausschließlich die AGB der Ghirloni Eismanufaktur GmbH. Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, wenn diese von der Ghirloni Eismanufaktur GmbH ausdrücklich schriftlich anerkannt werden.

§2 Vertragsschluss

1. Sämtliche Angebote der Ghirloni Eismanufaktur GmbH sind freibleibend und unverbindlich, sofern sich aus dem Angebot nichts anderes ergibt.
2. Der Auftrag eines Kunden stellt ein verbindliches Angebot dar. Die Ghirloni Eismanufaktur GmbH ist berechtigt, den Auftrag binnen 14 Kalendertagen nach Zugang anzunehmen.
3. Die Annahme des Auftrags, mithin der Vertragsschluss, erfolgt durch Übermittlung der Auftragsbestätigung seitens der Ghirloni Eismanufaktur GmbH.

§3 Preise

1. Sämtliche Preisangaben sind in Euro netto. Sie umfassen nicht die gesetzlichen Steuern und Abgaben sowie sonstige, eventuell anfallende öffentlich rechtliche Nebenabgaben.
2. Die Preisangaben haben nur bei ungeteilter und unveränderter Bestellung Gültigkeit. Wird nach Vertragsschluss der tatsächliche Leistungsumfang erhöht, so werden die zusätzlichen Leistungen nach der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste in Rechnung gestellt.
3. Steigen oder sinken nach Vertragsschluss die Kosten der Ghirloni Eismanufaktur GmbH, insbesondere die Beschaffungskosten oder die Löhne für das benötigte Personal, so ist die Ghirloni Eismanufaktur GmbH berechtigt, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und vertragsgemäßer Leistung 4 Monate übersteigt, die Preise dem Kostenverhältnis anzupassen. Übersteigt der Umfang der Preiserhöhung 7,5% des Ursprungspreises, so ist der Kunde berechtigt innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Bekanntgabe, vom Vertrag zurückzutreten. Tut er dies nicht, so wird der neue Preis wirksam.
4. Die Ghirloni Eismanufaktur GmbH ist berechtigt Mehraufwand, der sich aus der Verzögerung der Leistungserbringung ergibt und auf Umständen beruht, die die Ghirloni Eismanufaktur GmbH nicht zu vertreten hat, gesondert zu berechnen. Dies gilt auch für über die vereinbarte Arbeitszeit hinaus zusätzlich erbrachte Leistungen,

sowie für von der Ghirloni Eismanufaktur GmbH unverschuldete Transportverzögerung.

- Leistungen, die auf Verlangen des Auftraggebers ausgeführt werden und nicht im Angebot veranschlagt waren, sind vom Auftraggeber zusätzlich zu zahlen. Dies gilt auch für Mehraufwendungen, die dadurch entstehen, dass der Auftraggeber oder sonstige Dritte, die nicht Erfüllungsgehilfen der Ghirloni Eismanufaktur GmbH sind, unrichtige Angaben machen oder eine termin- oder fachgerechte Vorleistung nicht erbringen.

§4 Zahlung

- Die Ghirloni Eismanufaktur GmbH stellt eine Rechnung über den tatsächlich erbrachten Leistungsumfang.
- Der Rechnungsbetrag ist sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Etwaige Anzahlungen werden nicht verzinst. Der Betrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Zahlt der Auftraggeber nicht innerhalb der Zahlungsfrist, so gerät er in Verzug.
- Die Ghirloni Eismanufaktur GmbH ist bei Zahlungsverzug berechtigt Verzugserschadensersatz in Höhe der bankenüblichen Verzugszinsen (mindestens jedoch 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz, bei Verbrauchern 5 Prozentpunkte) zu verlangen. Weitergehende Ansprüche werden hiervon nicht berührt. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens belassen. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- Die Ghirloni Eismanufaktur GmbH bleibt weiterhin berechtigt im Falle des Zahlungsverzugs nach weiterer Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Pflichtverletzung zu verlangen. Im Falle des Rücktritts finden die Regelungen des §12 Nr. 2 entsprechende Anwendung.

§5 Aufrechnung und Abtretung

- Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
- Eine Übertragung oder Abtretung der Rechte und Pflichten des Auftraggebers aus diesem Vertragsverhältnis bedarf der vorherigen Zustimmung der Ghirloni Eismanufaktur GmbH.

§6 Lieferung und Transport

- Soweit nicht schriftlich feste Termine vereinbart wurden, gelten genannte Termine für die Erbringung der Leistung nur annähernd.
- Bringt der Auftraggeber nach Vertragsschluss Änderungen oder Umstellungen vor, so verlieren vereinbarte Termine ihre Verbindlichkeit. Dies gilt auch wenn Umstände

auftreten, welche nicht von der Ghirloni Eismanufaktur GmbH zu vertreten sind, insbesondere solche die auf einer Mitwirkungshandlung des Kunden beruhen (z.B. nicht rechtzeitige Zurverfügungstellung von Unterlagen oder Einholung erforderlicher Genehmigungen etc.).

3. Bei Störungen im Geschäftsbetrieb, welche von der Ghirloni Eismanufaktur GmbH oder deren Erfüllungsgehilfen nicht zu vertreten sind, insbesondere solche durch Streik, behördliches Eingreifen, gesetzliche Verbote oder in Fällen höherer Gewalt, die auf einem unvorhergesehenen und unverschuldeten Ereignis beruhen und zur einer schweren Betriebsstörung führen, verlängert sich die vereinbarte Lieferfertigungsfrist um die Dauer der Störung und um eine angemessene Anlaufzeit nach Ende der Behinderung.
4. Ist eine Vertragserfüllung aus einem der in §6 Nr. 3 genannten Gründen nicht möglich, so sind beide Parteien zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Die Ghirloni Eismanufaktur GmbH hat in solchen Fällen Anspruch auf Vergütung bzw. Ersatz der Kosten, für die bis dahin erbrachten Leistungen, soweit diese nicht zumutbar anderweitig verwertet werden können oder die Ghirloni Eismanufaktur GmbH eine andere Verwertung böswillig unterlässt. Hiervon mitumfasst sind auch die Ansprüche Dritter, welche die Ghirloni Eismanufaktur GmbH im Vertrauen auf die Durchführung des Vertrags beauftragt hat.
5. Die Lieferung bzw. der Transport der Ware erfolgt stets auf Gefahr und Kosten des Auftraggebers, soweit nicht etwas anderes vertraglich vereinbart wurde.
6. Ein Gefahrübergang erfolgt auch dann, wenn die versandbereite Ware aus Gründen, welche der Auftraggeber zu vertretenen hat, nicht ausgeliefert werden kann. In solchen Fällen geht die Gefahr am Tage der Versandbereitschaft über. Die durch eine solche Verzögerung entstehenden Kosten, wie solche für Lagerung, Wartezeit, Bereitstellung, sind vom Auftraggeber zu tragen.
7. Der Auftraggeber hat die Ware unverzüglich nach Ablieferung auf ihre Mangelfreiheit und Vollständigkeit zu überprüfen und entdeckte Mängel unverzüglich in Textform anzuzeigen. Tut er dies nicht oder unterlässt er eine Mängelanzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn der Mangel war bei der Untersuchung nicht offensichtlich. Verdeckte Mängel oder später entdeckte Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Entdecken anzuzeigen. Unterlässt er die Anzeige oder erfolgt sie verspätet, so gilt die Ware als genehmigt.

§7 Ausführung der Leistung

1. Der genaue von der Ghirloni Eismanufaktur GmbH zu erbringende Leistungsumfang bestimmt sich nach dem jeweiligen Auftrag bzw. der schriftlichen Auftragsbestätigung.
2. Sämtliche Ware der Ghirloni Eismanufaktur GmbH wird gem. HACCP produziert.
3. Alle eventuell erforderlichen behördlichen Genehmigungen, Konzessionen oder sonstigen Genehmigungen (z.B. Gaststättenkonzession, GEMA, Brandschutzordnung)

sind vom Kunden selbst auf eigene Kosten einzuholen. Dies gilt nicht, soweit im Vertrag ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

4. Weitere Kosten wie Energie-, Wasser- und Abfallkosten sind vom Auftraggeber zu übernehmen.
5. Eine Kostenerstattung für etwaige nicht verbrauchte Ware findet nicht statt.

§8 Mietweise Überlassung

1. Sämtliche dem Auftraggeber überlassene Gegenstände, ausgenommen der Speisen werden nur mietweise überlassen und bleiben im Eigentum der Ghirloni Eismanufaktur GmbH. Sie sind nach Beendigung des Vertrags zurückzugeben.
2. Der Auftraggeber hat die angemieteten Gegenstände schonend und pfleglich zu behandeln. Bei Beschädigung, Zerstörung oder Verlust hat der Auftraggeber, vorbehaltlich weiterer Ansprüche, die aus der Zerstörung oder Beschädigung resultierenden Wiederherstellungskosten zu ersetzen. Diese belaufen sich auf den Wiederbeschaffungswert im Falle der Beschädigung oder auf den Neuanschaffungswert bei Zerstörung oder Verlust.
3. Der Ghirloni Eismanufaktur GmbH ist es vorbehalten, die Gegenstände innerhalb einer Frist von 7 Tagen nach Rückerhalt auf etwaige Beschädigung oder Verlust zu untersuchen.
4. Die Mietgebühren werden nach Kalendertagen berechnet. Soweit nicht anderweitig etwas anderes vereinbart wurde, gilt als Mietbeginn der Tag der Übergabe und als Mietende der Tag der Rückgabe der Mietsache.
5. Erfolgt die Rückgabe verspätet, so ist für jeden weiteren Tag die volle Mietgebühr eines Tages zu zahlen.
6. Alle Mietgegenstände werden dem Kunden in ordnungsgemäßen Zustand überlassen. Etwaige Schäden oder Mängel hat er unverzüglich der Ghirloni Eismanufaktur GmbH anzuzeigen und ihr in zumutbaren Rahmen Gelegenheit zur Reparatur, Nachbesserung oder Nachlieferung zu geben.

§9 Gewährleistung

1. Die Gewährleistung ist grundsätzlich auf die Nacherfüllung beschränkt. Dabei liegt die Wahl der sachgerechten Nacherfüllung im Ermessen der Ghirloni Eismanufaktur GmbH. Weitergehende Ansprüche (Minderung und Rücktritt) kann der Kunde nur geltend machen, wenn zwei Nachbesserungsversuche wegen desselben Mangels fehlgeschlagen sind.
2. Die Ghirloni Eismanufaktur GmbH übernimmt keine Gewähr für Mängel die nach Überlassung der Ware beim Auftraggeber durch natürliche Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Erwärmung oder unsachgemäße Lagerung entstehen.

4. Die Gewährleistungsansprüche erlöschen gänzlich, wenn die Mängelanzeige verspätet erfolgt oder bei Abnahme keine Vorbehalte wegen bekannter Mängel gemacht wurden. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber Änderungen an der Ware vornimmt oder der Ghirloni Eismanufaktur GmbH die Feststellung eines Mangels oder die Nacherfüllung diesbezüglich unmöglich macht.

§10 Haftung

1. Die Ghirloni Eismanufaktur GmbH haftet nur dann für Schäden, wenn sie oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalspflicht) verletzt hat oder der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig von ihr oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen herbeigeführt wurde. Erfolgt die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig, so ist die Haftung der Ghirloni Eismanufaktur GmbH auf den Schaden beschränkt, der vertragstypisch ist und bei Vertragsschluss voraussehbar war. Eine "wesentliche Vertragspflicht (Kardinalspflicht)" im vorstehenden Sinne ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
2. Die Haftung bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und aus Produkthaftungsgesetz, sowie aufgrund sonstiger gesetzlicher Vorschriften, nach denen die Haftung ausdrücklich nicht im Voraus ausgeschlossen oder erleichtert werden kann, bleibt von diesen AGB unberührt.
3. Die Ghirloni Eismanufaktur GmbH übernimmt keine Haftung für mangelhafte Leistungen von Dritten, welche im Auftrag des Kunden eingeschaltet wurden. Dies gilt nicht, sofern die Ghirloni Eismanufaktur GmbH grob fahrlässig oder vorsätzlich eine Sorgfaltspflicht bei der Auswahl und Überwachung der Fremdbetriebe verletzt. Ansprüche der Ghirloni Eismanufaktur GmbH gegen Dritte werden in solchen Fällen an den Kunden abgetreten.
4. Eine Haftung der Ghirloni Eismanufaktur GmbH für Unmöglichkeit oder Verzögerung der Leistung findet nicht statt, sofern diese durch Höhere Gewalt oder Arbeitskampf verursacht wurde. Höhere Gewalt ist jedes unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereichs der Ghirloni Eismanufaktur GmbH liegende Ereignis, welches die Erfüllung der vertraglichen Pflichten der Ghirloni Eismanufaktur GmbH ganz oder teilweise unmöglich macht, insbesondere Naturkatastrophen, Epidemien, Quarantäne, Embargos, etc.
5. Der in diesen AGB vereinbarte Haftungsausschluss gilt auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Mitarbeiter und Unterangestellten der Ghirloni Eismanufaktur GmbH.
6. Die Verjährungsfrist für sämtliche gegen die Ghirloni Eismanufaktur GmbH gerichtete Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung beträgt ein Jahr und beginnt ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht, soweit die Pflichtverletzungen auf Vorsatz der Ghirloni Eismanufaktur GmbH beruht oder sie einen Mangel arglistig verschwiegen hat.

§11 Haftungsfreistellung

1. Sofern die Ghirloni Eismanufaktur GmbH und seine Erfüllungsgehilfen Schäden nicht selbst verursacht haben, stellt der Auftraggeber die Ghirloni Eismanufaktur GmbH von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag geltend gemacht werden.

§12 Kündigung/Stornierung

1. Die Ghirloni Eismanufaktur GmbH ist ohne Einhaltung einer First berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Veranstaltung wegen außergewöhnlicher Umstände wie höhere Gewalt, die von ihr nicht zu vertreten oder beeinflussbar sind, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Das Rücktrittsrecht besteht auch, wenn der Vertragspartner in Insolvenz verfällt oder über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet wird. Der Vergütungsanspruch der Ghirloni Eismanufaktur GmbH bleibt in einem solchen Fall bestehen. In jedem Fall sind die tatsächlichen Kosten, welche der Ghirloni Eismanufaktur GmbH bis dahin entstanden sind zu erstatten.
2. Der Auftraggeber kann bis zur Erbringung der Leistung den Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen. Kündigt der Kunde ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes, so ist die Ghirloni Eismanufaktur GmbH berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen. Ersparte Aufwendungen der Ghirloni Eismanufaktur GmbH oder der Erwerb durch anderweiter Verwendung ihrer Arbeitskraft oder deren böswilligen Unterlassen werden angerechnet. Pauschal werden insoweit folgende Prozentsätze der vereinbarten Vergütung veranschlagt:
 - Bei einer Kündigung bis 30 Tage vor dem Liefertermin 35% der vereinbarten Vergütung und Kosten,
 - bei einer Kündigung bis 5 Tage vor dem Liefertermin 75% der vereinbarten Vergütung und Kosten,
 - danach 90% der vereinbarten Vergütung und Kosten.
 - Bei Kündigung am Tag des Liefertermins, der volle Betrag der vereinbarten Vergütung und Kosten.

Dem Kunden bleibt der Nachweis eines wesentlich niedrigeren Betrags ausdrücklich belassen.

§13 Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen oder im Zusammenhang mit diesen, personenbezogene Daten, gleich ob sie von der Ghirloni Eismanufaktur GmbH selbst oder Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet werden.

§14 Schlussbestimmungen

1. Als Erfüllungsort für sämtliche beiderseitigen Leistungen und als Gerichtsstand wird der Firmensitz der Ghirloni Eismanufaktur GmbH vereinbart.
2. Es findet deutsches Recht Anwendung. Internationale Bestimmungen, wie das UN-Kaufrecht sind ausgeschlossen.
3. Änderungen oder Ergänzungen des zu Grunde liegenden Auftrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.
4. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Eine Unwirksame oder nicht wirksam einbezogene Regelung wird durch eine Regelung ersetzt, die der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahe kommt.